

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 10.04.2025

Sachbearbeiter: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 020/2025 SG

**Antrag des Seniorenbeirates zu Behindertenparkplätzen**

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>29.04.2025</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>06.05.2025</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>21.05.2025</b>

Sachverhalt mit Begründung:

Mit Datum vom 02.03.2025 hat der Seniorenbeirat im Landkreis Lüchow-Dannenberg den anliegenden Antrag an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gerichtet.

Hierzu ist anzumerken, dass die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) keine öffentlichen Parkplätze betreibt. Diese werden von den jeweiligen Mitgliedsgemeinden betrieben. Die Samtgemeinde verfügt lediglich über die Parkplätze an ihren eigenen Einrichtungen wie Schulen und Verwaltungssitze etc. Insofern können Aussagen auch nur zu diesen Parkplätzen getroffen werden.

Bezüglich der Parkplätze im öffentlichen Bereich = öffentliche Parkplätze ist der Beirat an die Mitgliedsgemeinden zu verweisen. Eine Inventur aller Parkplätze in der Samtgemeinde ist durch die Verwaltung nicht leistbar. Auch die Frage wann Anpassungen vorgenommen werden sollen, kann nur von den jeweiligen Betreibern beantwortet werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei anderen öffentlich zugänglichen Parkplätzen, z. B. Kundenparkplätzen vor Einkaufsmärkten etc., der Landkreis als Bauaufsichtsbehörde zu prüfen hat, ob die Normen erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Beschlussvorschlag:

Ohne !

D.SBM.

Anlage  
Antrag Seniorenbeirat